

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 255.

Freitag den 11. September.

1868.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist bis auf Weiteres

des Sonntags nur Vormittags bis 1½ Uhr

geöffnet.

Es müssen daher alle für die Montagsnummer bestimmten Anzeigen am

Sonnabend bis spätestens 1½ Uhr Abends

bei uns abgegeben werden, weil es unmöglich ist, bezüglich der am Sonntag bis zum Geschäftsschluß noch eingehenden Inserate eine Gewähr für deren Abdruck in nächster Nummer zu übernehmen.

Eben deshalb kann auch die Ausgabe der Sonntags-Nummer nicht mehr während des ganzen Vormittags, sondern nur noch

von früh 1½ — 1½ Uhr

stattfinden.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung, die Handdarlehen betreffend,

vom 8. September 1868.

Die Capitalbeiträge der gegen vierprozentige Staatschuldencassenscheine nicht umgetauschten, vom Finanzministerium zum 30. Septbr. d. J. gekündigten Handdarlehen können nebst den zu diesen Termine fälligen Zinsen derselben bereits vom 15. September d. J. an in den Vormittagsstunden von 9—1 Uhr bei der Finanzhauptcasse hier erhoben werden.

Die dabei zurückzugebenden Handdarlehnscheine sind auf der Rückseite von den zur Empfangnahme des Capitalbetrags berechtigten Personen mit Quittung zu versehen, welche auf die Finanzhauptcasse zu stellen ist.

Ist die Gültigkeit der Quittung von einem besondern Erfordernisse abhängig, z. B. von einer Legitimation, von der Genehmigung eines Bormundschaftsgerichtes &c. &c., so hat derjenige, von welchem die Einhebung des Capitals beabsichtigt wird, vor dessen Auszahlung für Erledigung des Erfordernisses zu sorgen.

Alle Amtsblätter haben diese Bekanntmachung rechtzeitig zum Abdruck zu bringen.

Finanz-Ministerium.
Für den Minister: von Weissenbach. v. Brück.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 4 der Verordnung zu Ausführung des Gesetzes über Erfüllung der Militärpflicht vom 24. December 1866 wird hierdurch bekannt gemacht, daß nicht nur die im Jahre 1848 geborenen Sächsischen Staatsangehörigen, sondern auch alle militärischpflichtige Mannschaften, einschließlich der bei früheren Aushebungen zurückgestellten, welche einem Staat des Norddeutschen Bundes angehören und in Sachsen wohnhaft, beziehentlich dahin vergangen sind, ihrer Militärpflicht aber erweislich noch nicht genügt haben, sich den 21. September dieses Jahres bei der Ortsbehörde anzumelden und sodann an den nachgenannten Tagen von früh 8 Uhr an und zwar

den 26. October d. J. zu Leipzig in der alten Waage die Schüler der Kunst-Akademie und der Thomas-

Nicolai- und Handelschule und die auf der Universität althier Studirenden,

den 27., 28. und 30. October und 2., 3. und 4. November d. J. daselbst aus der Stadt Leipzig,

und zwar an jedem Tage eine verhältnismäßige Anzahl derselben,

vor der Königl. Aushebungs-Commission persönlich zu gestellen haben, und daß der Reclamationstag auf den 7. November d. J. festgesetzt worden ist, bis zu welchem Tage diejenigen Mannschaften, welche aus irgend einem Grunde auf eine Befreiung vom Militärdienste Anspruch zu haben glauben, die diesfallsigen Reclamationen bis Mittags 12 Uhr bei der Königl. Aushebungs-Commission, die sich zu dieser Zeit in Leipzig befindet, einzureichen haben, indem später eingebrachte Reclamationen nicht berücksichtigt werden können.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Blasemann.

Leipzig, den 4. September 1868.

Bekanntmachung.

Das an der Straße nach der Schwimmanstalt rechts zwischen dem Herfurth'schen Grundstücke und dem neuen Elsterflusßbett gelegene, z. B. von Herrn Holzbildhauer Franz Schneider als Lagerplatz benutzte Wiesenareal von ca. 6117 □ G. Flächeninhalt soll vom 1. October d. J. an gegen einvierteljährige Kündigung an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Licitation findet Donnerstag den 17. dieses Monats Vormittags 11 Uhr an Rathäusle statt und fordern wir Pachtlustige hierdurch auf, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote zu thun.

Die Licitations- und Verpachtungsbedingungen sowie ein Situationsplan können schon vor dem Termine an Rathäusle eingesehen werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Leipzig, den 9. September 1868.